

Göttingen, 28.08.2020

Liebe Eltern,

auch ohne Corona gibt es ein paar Regeln, die es im Schulalltag zu beachten gibt, damit alles gut läuft. Zum Start ins neue Schuljahr möchten wir Sie an bestehende Regelungen erinnern und einige neue Abläufe vorstellen.

Bringen und Abholen

Bestenfalls sollen die Kinder ihren Schulweg möglichst selbstständig meistern. Wenn Sie Ihre Kinder auf dem Schulweg begleiten, wäre es wünschenswert, wenn Sie sich nicht erst direkt vor der Schule von Ihnen verabschieden, sondern sie das letzte Stück alleine/mit ihren Klassenkameraden gehen lassen. Spätestens ab dem Bürgersteig an der Einfahrt Immanuel-Kant-Straße bzw. ab dem Tor an der Königsberger Straße sollten alle Kinder alleine bis zum Schulgebäude gehen.

Auch beim Abholen am Mittag oder Nachmittag warten Sie bitte möglichst am Bürgersteig auf Ihre Kinder.

Es lässt sich nicht ganz vermeiden, dass Lehrkräfte/Mitarbeiter*innen der Schule während der Bring- und Abholzeit mit Ihren PKWs kommen oder wegfahren. Je weniger Menschen sich im Bereich der Einfahrt und vor dem Schulgebäude aufhalten, desto besser können die wartenden Kinder beim Parken im Blick behalten werden.

"Tür- und Angelgespräche"

Wir bitten Sie um Verständnis, dass sowohl die Lehrkräfte als auch die Mitarbeiter*innen des Ganztagssteams im Moment nicht in der Lage sind, während der Bring- und Abholzeit Gespräche mit Eltern zu führen. Der Tagesablauf ist momentan so eng getaktet, dass die Kolleg*innen, die Kinder zu den Ausgängen bringen, um diese auf- und wieder abzuschließen, sich umgehend wieder in Ihre Klassen oder Betreuungsgruppen begeben müssen.

Sollten Sie Gesprächsbedarf haben, vereinbaren Sie bitte über das Sekretariat einen Termin oder senden uns eine E-Mail mit Ihrem Anliegen, die wir dann an die entsprechende Person weiterleiten können.

Sekretariat

Um den Besucherverkehr und die damit verbundene Dokumentation zur Kontaktnachverfolgung wegen Covid-19 so gering wie möglich zu halten, bitten wir Sie auch hier darum sich immer zuerst per E-Mail oder Telefon an uns zu wenden.

Antrag auf vorzeitiges Verlassen der Ganztagsbetreuung wegen regelmäßig wiederkehrender Termine am Nachmittag

Grundsätzlich besteht bei Anmeldung zur Ganztagsbetreuung Anwesenheitspflicht. Wenn Kinder aber am Nachmittag einer sportlichen oder musikalischen Aktivität nachgehen möchten oder eine fachspezifische Förderung (z.B. Ergotherapie, etc.) erfolgt, kann ein Antrag gestellt werden, damit das Kind die Ganztagsbetreuung vorzeitig verlassen kann.

Für die Beantragung füllen Sie bitte rechtzeitig vor Beginn der außerschulischen Aktivität den entsprechenden Antrag aus und reichen diesen im Sekretariat ein. Entweder eingescannt per E-Mail (PDF-Format, gute Qualität) oder über die Elternmappe. Ein vorzeitiges Verlassen der Ganztagsbetreuung ist zurzeit nur um 13.00 Uhr oder um 14.15 Uhr möglich.

Vorzeitiges Abholen in Ausnahmefällen aus wichtigem Grund

Sollten Sie Ihr Kind einmal ausnahmsweise aus einem wichtigen Grund (z.B. Arzttermin) vorzeitig vom Unterricht oder der Ganztagsbetreuung abholen müssen, gelten folgende Regelungen:

- vorzeitiges Abholen ist nur zu folgenden Uhrzeiten möglich
 - o 12.15 Uhr (**nur** Erst- und Zweitklässler)
 - o 13.00 Uhr oder
 - o 14.15 Uhr
- bis spätestens 12 Uhr des Vortages (für montags entsprechend Freitag der Vorwoche) schreiben Sie eine E-Mail an unser Sekretariat; E-Mail: hns@goettingen.de
- in diese E-Mail schreiben Sie bitte
 - o Vor- und Nachname sowie die Klasse Ihres Kindes
 - o den Grund für das vorzeitige Verlassen der Schule
 - o das Datum und die Uhrzeit des entsprechenden Tages
 - o und ob Sie Ihr Kind abholen oder ob es alleine nach Hause gehen soll
- Mitteilungen, die zu spät gesendet werden oder die nicht per E-Mail an das Sekretariat (z.B. über den Schulplaner oder E-Mail an Klassenlehrer) erfolgen, können nicht berücksichtigt werden

Der organisatorische und logistische Aufwand, die Kinder zu den verschiedenen Zeiten zu verschiedenen Ausgängen zu begleiten, ist momentan schon extrem hoch. Daher möchten wir Sie bitten, Ihre Kinder nur in sehr wichtigen Ausnahmefällen vorzeitig aus der Schule zu holen.

Mitteilung bei Erkrankung eines Kindes

Sollte Ihr Kind erkranken und nicht zum Unterricht kommen können, sind Sie verpflichtet dies der Schule am ersten Tag der Erkrankung **bis 8.00 Uhr** mitzuteilen.

Dazu schreiben Sie entweder eine E-Mail an hns@goettingen.de oder sprechen eine kurze Nachricht auf den Anrufbeantworter. Bitte teilen Sie uns den Vor- und Nachnamen Ihres Kindes sowie die Klasse mit, und ggfs. für wie lange Ihr Kind die Schule nicht besuchen kann.

Rückkehr in die Schule nach einer Erkrankung

Kinder dürfen die Schule erst wieder besuchen, wenn sie mindestens 48 Stunden symptom- und/oder fieberfrei sind (Fieber = ab 38,5°C). Die Kinder sollen erst wieder in die Schule kommen, wenn sie wieder richtig fit sind.

Immer wieder müssen wir auch beobachten, dass kranke Kinder, die wir wegen Erkrankung im Laufe des Schultages von Ihnen abholen lassen mussten, am nächsten Tag mit den gleichen Krankheitssymptomen wieder in die Schule kommen.

Bitte geben Sie Ihren Kindern die Chance sich gut auszukurieren, denn nur gesunde Kinder können erfolgreich lernen und im Unterricht mitarbeiten.

Mitbringen von persönlichen Gegenständen

An der Herman-Nohl-Schule ist es nicht erlaubt Spielzeug und elektronische Geräte wie Handys, Walkie-Talkies oder MP3-Player mitzubringen, weil damit oft sehr viel Ärger unter den Kindern verbunden ist. Außerdem sind diese Geräte in der Schule nicht versichert. Hinzu kommt in der momentanen Situation auch noch, dass die Kinder persönliche Gegenstände sowieso nicht untereinander weitergeben dürfen.

Sicherheitshinweise für den Sportunterricht

Folgende Sicherheitsregeln gelten im Sportunterricht der Herman-Nohl-Schule (gem. Erlass "Bestimmungen für den Sportunterricht" von 2018):

- Uhren und andere Schmuckgegenstände wie z.B. Halsketten, Ringe, Ohrringe etc. sind grundsätzlich abzulegen;
- Ohrstecker müssen abgelegt oder abgeklebt werden;
- Armbänder, die nicht abgelegt werden können, müssen abgeklebt oder mit einem Schweißband abgedeckt werden;
- lange Haare müssen zusammengebunden werden.

Im Einzelfall entscheiden die Sportlehrkräfte, welche sicherheitsfördernden Maßnahmen ergriffen werden.

Parkverbot

In der Einfahrt zum Schulgelände befindet sich ein "Durchfahrt-verboten-Schild" für motorisierte Fahrzeuge. Lediglich Mitarbeiter der beiden Schulen Herman-Nohl und HG Junior dürfen das Gelände vor dem Haupteingang befahren oder dort parken. Das Wenden in der Einfahrt ist natürlich auch absolut verboten.

Außerdem weise ich darauf hin, dass vor unserer Schule und vor dem HG Junior auf beiden Straßenseiten ein absolutes Halteverbot besteht. Haltende oder parkende Fahrzeuge werden von den Schulleitungen beim Ordnungsamt angezeigt.

Hundeverbot

Leider gibt es in unserer Schule u.a. einige Schülerinnen und Schüler, die Angst vor Hunden haben. Daher besteht auf dem gesamten Schulgelände ein Hundeverbot. Bitten warten Sie in diesem Fall vorne an der Straße, wenn Sie auf Ihr Kind warten und einen Hund dabei haben.

Schulfrühstück

Ich möchte wieder daran erinnern, dass wir in der Herman-Nohl-Schule verstärkt auf Müllvermeidung setzen möchten. Daher hier nochmal die Bitte an Sie: Geben Sie Ihren Kindern möglichst ein Frühstück ohne Umverpackung mit, bzw. erinnern Sie Ihre Kinder daran Joghurtbecher, Plastikverpackungen oder ähnliches wieder mit nach Hause zu nehmen, damit sie dort entsorgt werden.

Herzliche Grüße im Namen des ganzen Teams der HNS
Christopher Franzmann-Korff
Rektor